

Hand in Hand – Friends for Ghana e. V.

Sperberweg 45 - 50997 Köln - Telefon 02233 / 28 00 02

www.friends-for-ghana.de



Bankverbindung: Pax-Bank Köln / IBAN: DE74 3706 0193 0034 1710 17 / BIC: GENODED1PAX

Amtsgericht Köln, Vereinsregister VR 18934 / Finanzamt Köln-Süd, Steuernummer 219/5883/2955

Übernahme einer Patenschaft für Schul- bzw. Ausbildungs-Stipendien

Der Verein finanziert in Ghana Stipendien für Schulbesuche und die Ausbildung von Krankenschwestern/Hebammen und Lehrern. Ich möchte die Vergabe folgender Schul- und Ausbildungsstipendien für einen Zeitraum von drei Jahren unterstützen:

- St. Patrick's Midwifery Training School** (Ausbildung zur Hebamme / Krankenschwester)
Ausbildungsdauer drei Jahre 1.600 € jährlich
- Offinso College of Education** (Lehrerausbildung), Ausbildungsdauer drei Jahre 800 € jährlich
- St. Jérôme Senior High School** (Gymnasium), Ausbildungsdauer 3 Jahre 350 € jährlich
- St. Jérôme Junior High School** (Mittelschule), Ausbildungsdauer 3 Jahre 350 € jährlich
- St. Jérôme Primary School** oder **Abofour Roman Catholic Primary School**
(Grundschule), Stipendium über 3 Jahre 200 € jährlich
- Ich möchte die Vergabe von Stipendien über die Dauer von drei Jahren pauschal mit einem jährlichen Betrag von € unterstützen und überlasse die Auswahl der Stipendien dem Verein.

Gewünschte Zahlungsart:

- per Lastschrift per Dauerauftrag per Überweisung

Nachname(n)

Vorname(n)

Straße

PLZ und Ort

Telefon (Angabe freiwillig)

E-Mail (Angabe freiwillig)

Ort / Datum / Unterschrift

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige den Verein Hand in Hand – Friends vor Ghana e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Gläubigerkennung der Deutschen Bundesbank des Vereins lautet: DE07ZZZ00001921898

.....
Kontoinhaber/in

.....
IBAN (oder Kontonummer)

.....
BIC (oder Bank und Bankleitzahl)

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift des Kontoinhabers

Hinweis: Man kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut des Zahlungspflichtigen vereinbarten Bedingungen.

Der Widerruf von Lastschriften verursacht für uns erhebliche Bankgebühren. Bitte informieren Sie uns deshalb, falls Sie eine Abbuchung korrigiert haben möchten.

Der Verein ist vom Finanzamt Köln-Süd als gemeinnützig anerkannt und zur Ausstellung von Spendenbescheinigungen berechtigt.